

Antragsteller:

(Name, Vorname)

(Straße)

(PLZ/Wohnort)

(Tel./Fax)

**Gemeindevorstand
der Gemeinde Sinntal
Am Rathaus 11
36391 Sinntal**

**Antrag auf Verlängerung der Befreiung vom Anschluss- und
Benutzungszwang zur Entsorgung von kompostierbarem Garten- und
Küchenabfall (Bioabfall)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage/n ich/wir die Verlängerung zur Befreiung nach § 12 Abs. 2 der Abfallsatzung der Gemeinde Sinntal vom 04.12.2018 in der zurzeit gültigen Fassung für das an die Abfalleinsammlung angeschlossene Grundstück in

(Ortsteil)

(Straße/Bezeichnung)

(ggf. Steuernummer)

aus folgendem Grund:

Alle auf dem o.g. Grundstück anfallenden Bioabfälle werden wie folgt verwertet:

1. Verwertung von pflanzlichen und organischen Abfällen:

- Komposthaufen
 Schnellkomposter

2. Verwertung von: Art der Verwertung angeben:
→ Küchen- und Speiseabfällen _____
→ Zitrusfrüchten-/schalen _____

3. Verwendung des anfallenden Kompostes

4. Größe der eigenen gärtnerisch/landwirtschaftlich genutzten Fläche, auf der anfallender Kompost ausgebracht wird: _____ qm

5. Auf dem von der Anschlusspflicht zu befreienden Grundstück sind gemeldet mit Haupt- oder Nebenwohnung: _____ Person/en

Ich/Wir versichere/n, alle Bioabfälle selbst zu kompostieren und auf meinem/unserem Grundstück zu verwerten. Dies gilt für alle Bewohner des o.g. Grundstückes. Mir/Uns ist bekannt, dass gem. §76 der Abfallsatzung der Gemeinde Sinntal keine Abfälle zur Verwertung in die Restmüllgefäße gegeben werden dürfen.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift Grundstückseigentümer)

Hinweis:

Gemäß § 17 Abs.1 der Abfallsatzung vom 04.12.2018, in der zurzeit gültigen Fassung, erhebt die Gemeinde Sinntal für

- a) Anträge zur Entscheidung auf Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang zur Entsorgung kompostierbarer Garten- und Küchenabfälle (Bioabfall) nach § 12 Abs. 2 für maximal 3 Jahre eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 60,-- €.
- b) für die Behandlung eines Verlängerungsantrages zur Entscheidung auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zur Entsorgung kompostierbarer Garten- und Küchenabfälle (Bioabfall) eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,-- €.

Die Verwaltungsgebühr entsteht jeweils mit dem Eingang des Antrages bei der Gemeinde und ist sofort zur Zahlung fällig.